

ANFRAGE

Gleichbehandlung von Protestformen in Dresden – Umgang der Versammlungsbehörde mit den Protestaktionen am 15.04. unter dem Motto „WirHabenPlatz“ und am 17.04. unter dem Motto „Leere Stühle“.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 15.04. 2020 wurden unter dem Motto „WirHabenPlatz“ verschiedene Pappfiguren am Jorge-Gomandai Platz aufgestellt und nach kurzer Zeit durch die Polizei Sachsen und dem Ordnungsamt entsorgt und die Personalien von zwei mutmaßlich Beteiligten aufgenommen. Am 17.04. wurden nach einer Ankündigung im Vorfeld mehrere 100 Stühle auf dem Neumarkt aufgestellt. Zwischenzeitlich befanden sich ca. 50 Personen unter Beteiligung eines Mitglied des Landtags, Lars Rohwer in einem Pulk und die Polizei Sachsen und das Ordnungsamt beobachteten das Geschehen. Während der Demonstration wurde beobachtet, dass weder Abstandsregelungen noch Mundschutz oder Kontaktbeschränkungen eingehalten wurden.

Ich begrüße es, dass nach einer langen Zeit der absoluten Beschränkung von Protestformen in der Öffentlichkeit, wieder angepasste Demonstrationen stattfinden können. Der unterschiedliche Umgang mit den Protesten führt zu folgenden Fragen:

1. War der Versammlungsbehörde Dresden die am 16.04.2020 über DPA angekündigte Versammlung im Vorfeld der Aktion am 17.04.2020 bekannt? Wenn ja, wurde versucht, mit den Organisatoren Gespräche aufzunehmen, um Hygienemaßnahmen zum Schutz der Demonstrationsteilnehmer als Auflage zu formulieren? Wurden weitere Gespräche im Vorfeld geführt und Auflagen an die Organisatoren mitgeteilt?
2. In einem öffentlich geteilten Video bedankt sich Herr Lars Rohwer (MdL) bei der Polizei Sachsen und der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt für die Unterstützung. Gab es im Vorfeld der Aktion Gespräche zwischen der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt mit Herrn Lars Rohwer (MdL)? Wurden im Rahmen der Aktion Gespräche zwischen Herrn Lars Rohwer (MdL) und der Versammlungsbehörde / Ordnungsamt geführt? Wenn ja, wurden Auflagen für die Aktion benannt und welche waren das?
3. Am 17.04. waren ebenfalls Personen des Ordnungsamts am Neumarkt unterwegs. Wurden zwischen dem Ordnungsamt / Versammlungsbehörde und den Organisatoren Gespräche über Auflagen zur Durchführung der Aktion geführt und wenn ja, welche Auflagen waren das?
4. Wurde am 15.04. im Rahmen der Protestaktionen mit den Pappfiguren Gespräche zwischen den Aufstellern und der Versammlungsbehörde geführt? Wenn ja, welche Auflagen wurden mitgeteilt, damit die Pappfiguren stehen bleiben könnten bzw. selbst zurück gebaut werden konnten?

5. Was waren die Gründe zum Entfernen der Pappfiguren am 15.04.?
6. Am 17.04. fand zusätzlich noch eine weitere angemeldete Protestaktion in Dresden statt (nähe Sozialamt) [2]. Daher stellt sich die Frage: Unter welchen Auflagen dürfen Versammlungen in Dresden ab dem 20.04.2020 stattfinden? Was für Anstrengungen wurden und werden durch die Versammlungsbehörde unternommen, damit das grundgesetzlich verankerte Recht auf Versammlungsfreiheit auch unter der Allgemeinverfügung wahrgenommen werden kann?

Mit freundlichen Grüßen,
Dr. Martin Schulte-Wissermann